



Bettagsmandat 2006

DIE REGIERUNG

AN DIE EINWOHNERINNEN UND
EINWOHNER DES KANTONS GRAUBÜNDEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Demographie belegt, dass die Gesellschaften der westlichen Welt altern. Sie altern in einem bisher nicht gekannten Ausmass. Bereits heute haben viele Kinder mehr Grosseltern als Geschwister.

Gemäss dem schweizerischen Sorgenbarometer hat die Frage der Altersvorsorge kontinuierlich mehr Menschen beschäftigt und nimmt heute in der Rangliste der Sorgen eine Spitzenposition ein. Dabei geht es nicht lediglich um die Sicherung der primären Bedürfnisse wie Obdach und Essen, sondern um die Befriedigung des Verlangens nach sozialer Nähe und nach Respekt.

Vor 150 Jahren, in einer Zeit, in der die Industrialisierung an Dynamik gewann und neben der Trennung von Arbeits- und Wohnort, einer hohen sozialen und geographischen Mobilität vor allem auch die Entstehung der Kleinfamilie und die Separation der Generationen zur Folge hatte, schrieben die Gebrüder Grimm das Märchen des alten Mannes nieder, der nicht mehr schön essen konnte und deshalb vom Sohn hinter den Ofen verbannt wurde und dort einsam aus einer Holzschale essen musste. Der Grossvater wurde am Tisch wieder willkommen geheissen, als der Enkel eine Schale für seine Eltern schnitzen wollte im Hinblick darauf, dass diese auch bald alt sein würden.

Schonungslos deckt das Märchen auf, wie Menschen sich oft erst dann um das Schicksal ihrer Mitmenschen zu kümmern beginnen, wenn für sie einsehbar wird, dass auch sie dereinst davon betroffen sein werden.

Und welche Bedeutung hat die Botschaft des Märchens vom alten Grossvater und dem Enkel in der Moderne?

Ausgehend von den individuellen Wünschen und Talenten sind alle Menschen des 21. Jahrhunderts gezwungen, in der Auseinandersetzung mit sich und den permanent ändernden Rahmenbedingungen fertig zu werden. Die Rahmenbedingungen ändern sich in immer kürzeren Abständen und immer radikaler. Das verursacht Unsicherheit. Unsicherheit scheint das Charakteristikum unserer Zeit zu sein.

Wir leben, wie die Menschen zu Zeiten der Industrialisierung, in einer Zeit des Umbruchs. Historischer Wandel war damals und ist heute verbunden mit der Auflösung gesellschaftlicher Strukturen.

Wir stehen also – und hier ist eine weitere Gemeinsamkeit mit den Menschen im Märchen – vor der Frage, wie wir dereinst mit der Generation umgehen wollen, die aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheidet.

Zeiten des Umbruchs fordern Neuorientierung. Sie verlangen von den Menschen Anpassungsleistungen. Altes wird durch Neues ersetzt. Was sich gleich bleibt, sind universelle Werte. Dazu gehört auch der Umgang mit derjenigen Generation, die uns vor einer Ewigkeit in die Arme nahm und uns die Erfahrung des unbeschreiblichen Gefühls grenzenloser Sicherheit vermittelte.

Für die in der Wirtschaft, Wissenschaft, der Kirche, den Medien, der Bildung und ganz besonders in der Politik tätigen Menschen, stellt die Suche nach Lösungen der Altersvorsorge eine riesige Herausforderung dar, für deren Bewältigung sogar ein Blick auf ein Märchen, das vor rund 150 Jahren verschriftlicht wurde, durchaus von Nutzen sein könnte. Ein Märchen, dessen

Botschaft klar macht, dass die heutige Eltern-Generation die historische Pflicht hat, die Zeichen der Zeit zu erkennen, und sich auf die Folgen der demographischen Entwicklung vorzubereiten. Und sei es genau wie im Märchen, einzig aus der eigennützigen Erkenntnis, dass ihr in vierzig Jahren die seelische Isolation droht, wenn sie es nicht tut.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir wünschen euch, und allen unseren Mitmenschen samt uns die Kraft, auch die Probleme einer älter werdenden Gesellschaft in einer veränderten Welt auf einer christlichen, ethischen Grundlage zu lösen. Lasst uns dafür sorgen, dass auch die nächsten Generationen älterer Menschen ihr Essen nicht hinter dem Ofen aus einer kleinen Holzschüssel zu sich nehmen müssen. Die Chance dazu haben wir noch.

Chur, im September 2006

Namens der Regierung

Der Präsident: *Claudio Lardi*

Der Kanzleidirektor: *Dr. Claudio Riesen*

ZUR BEACHTUNG

1. Die Pfarrämter werden ersucht, das Bettagsmandat gemäss der grossrätlichen Verordnung vom 24. Februar 1971 **acht**, eventuell vierzehn Tage vor dem Eidgenössischen Bettag, also am **10.**, eventuell am 3. September 2006, von der Kanzel verlesen zu lassen und darauf aufmerksam zu machen, dass gemäss der gleichen Verordnung am Bettag in allen Kirchen des Kantons eine Kollekte durchzuführen ist, deren Ertrag nach dem Beschluss der Regierung vom 2. Mai 2006 zu je einem Drittel der «Stiftung für wahrnehmungsbehinderte Menschen in Graubünden», der «Dargebotenen Hand/Telefonseelsorge Ostschweiz» und der Stiftung«Gott hilft» zugesprochen wird.
 - *Stiftung für wahrnehmungsbehinderte Menschen in Graubünden*: Die Stiftung für wahrnehmungsbehinderte Menschen in Graubünden setzt sich für die Integration von wahrnehmungsbehinderten Menschen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Bildung und Freizeitgestaltung ein. Die Stiftung möchte Lebens- und Arbeitsplätze bereitstellen und eine Anlaufstelle sein für fachliche, therapeutische Betreuung, Begleitung und Förderung.
 - *Dargebotene Hand/Telefonseelsorge Ostschweiz*: Die Telefonseelsorge will Menschen in Not und Verzweiflung die Möglichkeit bieten, sich anzuvertrauen, mit jemandem ein Gespräch zu führen, der auch bereit ist, dem Hilfesuchenden zuzuhören. In den heutigen wirtschaftlich nicht einfacher gewordenen Verhältnissen werden immer mehr Menschen in für sie aussichtslose Situationen gedrängt. Sie sind auf Hilfe angewiesen. In solchen Momenten kann die Telefonseelsorge lebensrettend sein.
 - *Stiftung «Gott hilft»*: Die Stiftung «Gott hilft» hat zum Zweck, Kindern und Jugendlichen eine fachliche, qualifizierte, christliche Schulung und Erziehung zu vermitteln. Sie führt Heime für Kinder und Lehrlinge, pädagogische Pflegefamilien sowie Sonderschulheime. Die Stiftung will in ihren Institutionen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen fördern und sie ermutigen, Verantwortung für ihr Leben in Schule, Beruf, Freizeit und Wohnen zu übernehmen.
2. Die Gemeindevorstände werden angewiesen, die Sammlung im Einvernehmen mit den kirchlichen Instanzen durchzuführen und das Ergebnis bis zum 30. September 2006 der Finanzverwaltung Graubünden, 7000 Chur, PC 70-187-9, abzuliefern.
3. Die Gemeindevorstände werden weiter eingeladen, dafür zu sorgen, dass am Samstag vor dem Bettag um 18.00 Uhr mit allen Glocken geläutet wird.

Der Nachdruck ist erst nach dem 13. September 2006 gestattet.